

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 24. Oktober 2016 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Oktober 2016 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister NR Johann Hell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Franz Haubenwallner |
| 3. GGR Ing. Franz Haunold | 4. GGR Mag. Karl Herzberger |
| 5. GGR Thomas Lechner | 6. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer |
| 7. GR Angelika Bernhard | 8. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 9. GR Petra Graf | 10. GR Martin Horacek |
| 11. GR Ing. Christian Kreuzeder | 12. GR Barbara Lashofer |
| 13. GR Sandra Oberrauter | 14. GR Melitta Pawaronschütz |
| 15. GR Mag. Ingrid Posch | 16. GR Gabriele Schön |
| 17. GR Andreas Schwarz | 18. GR Andrea Schwinski |
| 19. GR Josef Serlath | 20. GR Ing. Daniel Sindl |
| 21. GR Ulrike Strutzenberger | |

Entschuldigt abwesend:

1. Vizebürgermeister Franz Gugerell
2. GGR Margareta Dorn Hayden
3. GR Christian Felbinger

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Schlussrechnung des Hochwasserschutzprojektes
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung betreffend Bücherei
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über Facility Management Leistungen beim Bürgerzentrum
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Nachhaltige Beschaffung
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Leasingvertrag
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in den Katastralgemeinden Furth und Außerkasten
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine Betriebsförderung
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu einem Verein
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Fischerkarten
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungen bei den Feuerwehren
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von digitalen Naturbestandsdaten
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Nachmittagsbetreuung
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbeleuchtung im Betriebsgebiet
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Lanzendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in den Katastralgemeinden Furth und Außerkasten in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Gemersdorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen
- Punkt 24: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 12 und 12a der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2016 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

GR Sindl berichtet, dass am 13.10.2016 eine Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Kassen, die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder, die Haushaltüberwachungsliste, die Buchungsrückstände, die Belege, die offenen Forderungen und die Rücklagen wurden überprüft. Es gibt keine Empfehlungen an den Bürgermeister.

Der Gemeinderat nimmt diesen Gebarungsbericht einstimmig zur Kenntnis

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgendes Subventionsansuchen zur Kenntnis:

Sportunion Böheimkirchen, Marktlauf € 800,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die angeführte Subvention beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Schlussrechnung des Hochwasserschutzprojektes

Bürgermeister Hell berichtet, dass für das Projekt Hochwasserschutz noch eine offene Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Firmen Feiland, Umweltconsulting, GC Geoconsult und Werner Consult über einen Gesamtbetrag von € 171.533,25 (inkl. Ust) besteht. Nach vielen Verhandlungen soll nun 2016 ein Betrag von € 100.000,-- zur Anzahlung kommen. Der Restbetrag von € 71.533,25 soll 2017 ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Restzahlungen des Hochwasserschutzprojektes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung betreffend Bücherei

Für einen Betrieb der Bibliothek muss eine Büchereiordnung und eine Benutzererklärung beschlossen werden.

Folgende Bibliotheksordnung soll beschlossen werden:

Anmeldung - Einschreibung

Die Ausstellung einer Benutzerkarte erfolgt nach persönlicher, und schriftlicher Einschreibung in Form einer Benutzererklärung und nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung anerkennt die Kundin/der Kunde die Bibliotheksordnung und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung ihrer/seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Etwaige Änderungen von Name, Adresse, Telefonnummer oder e-Mail sind der Bibliothek umgehend bekannt zu geben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen für die Einschreibung in die Bibliothek und die Benutzung der Medien die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer benötigt eine eigene Benutzerkarte, diese ist keine Familienkarte und nicht übertragbar. Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek umgehend bekannt zu geben. Für allfällige Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Benutzerin/der Benutzer.

Sperrung des Bibliotheksausweises

Der Ausweis wird gesperrt, wenn die Benutzerin/der Benutzer mit der Zahlung von Gebühren im Verzug ist oder gegen die Bibliotheksordnung bzw. die Hausordnung verstößt.

Entlehnbedingungen

Entlehnfristen und Öffnungszeiten sind der aktuellen Gebühreninformation sowie dem Aushang zu entnehmen.

Die Entlehnung der Medien erfolgt EDV-unterstützt. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro Benutzerin/Benutzer sind begrenzt. Genauer ist der aktuellen Gebühreninformation zu entnehmen.

Sofern Medien bereits entlehnt sind, kann der Leser/die Leserin um Vormerkung ersuchen.

Alle entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Die Benutzer haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal zweimal (persönlich, telefonisch oder über das Internet) verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.

In den Räumlichkeiten der Bücherei ist die Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

Gebühren

Die Entlehnung von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Bücherei ist grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises dazu erforderlich. Die Art und Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils gültigen Gemeinderatsbeschluss und können der aktuellen Gebühreninformation entnommen werden.

Bei Überziehung der Entlehnfrist wird pro Medium und Tag eine Versäumnisgebühr vorgeschrieben. Die Bücherei ist nicht verpflichtet die Rückgabe von Medien einzumahnen.

Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per eMail. Ist bei der Anmeldung keine eMail Adresse angegeben worden, erfolgt eine Briefmahnung, die gebührenpflichtig ist.
Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind gänzlich von der Einschreibgebühr befreit.

Schadenersatz und Haftung

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer zur Einhaltung der Bibliotheks- und Hausordnung und zur sorgfältigen und schonenden Behandlung der Medien.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzerin/der Benutzer – bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter, auf deren Namen die Medien entliehen wurden.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer haftet für die von ihr/ihm entliehenen Medien. Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes verrechnet. Diese werden von der Bibliotheksleitung festgestellt.

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Medienverluste bzw. anfallende Gebühren (auch Mahn- und Säumnisgebühren)

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung sowie keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der Kunden nicht kompatibel sind oder bei dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern entstehen.

Sonstige Bestimmungen

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bücherei sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie nicht geeignete Medien nicht auszufolgen.

In den Büchereiräumlichkeiten können Ton-, Film und Fotoaufnahmen gemacht werden, die zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Die Inhaberin / der Inhaber der Büchereikarte erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr/ihm während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Büchereiordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusätzlich soll folgende Gebührenordnung beschlossen werden:

Einschreibgebühr: € 2,00

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind gänzlich von der Einschreibgebühr befreit.

Entlehngebühren:

Medium	Erwachsene	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten	Entlehndauer
Buch	0,60	0,30	3 Wochen

Jahreskarte

	Erwachsene	Kinder, Schüler Lehrlinge, Studenten	Familie (2 EW + Kinder)
Buch	€ 20,-	€ 10,-	€ 40,-

Überziehungsgebühren

Medium	Erwachsene	Kinder, Schüler, Lehrlinge, Studenten	Überziehungsdauer
Buch	0,30	0,15	pro Woche

Verlängerungsgebühren

Wie Entlehngebühren. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind kann die Entlehnfrist maximal zweimal (persönlich, telefonisch oder über das Internet) verlängert werden.

eBooks

Der Zugang zu noe-book ist ab dem Frühjahr 2017 möglich und für Besitzer einer Benutzerkarte kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag von 9:00 – 12:00 Uhr im Jugendzentrum Nordrand.

Pro Benutzerin/Benutzer dürfen maximal 6 Medien gleichzeitig entlehnt werden.

Diese Gebührenordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Gebührenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über Facility Management Leistungen beim Bürgerzentrum

Der Bürgermeister berichtet vom Angebot der Fa. Porreal GmbH, Lehrbachgasse 2, 1120 Wien betreffend Facility Management im neuen Bürgerzentrum. Dieses beinhaltet einen Pauschalpreis von € 16.163,49 (exkl. Ust), fällig bei Fertigstellung und einen Gesamtbetrag von € 303.542,56 (exkl. Ust) fällig in den ersten 6 Jahren nach Inbetriebnahme. Darin enthalten sind sämtliche Instandhaltungen, Betriebs- Störungs – und Energiemanagement, Glas- und Fassadenreinigung und die technische Reinigung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Facility Management an Fa. Porreal GmbH vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über Nachhaltige Beschaffung

Bürgermeister Hell berichtet, dass zum Thema nachhaltige und energieeffiziente Beschaffung Richtlinien durch den Umweltausschuss für folgende Beschaffungsbereiche erarbeitet wurden:

Papier- und Büromaterialien

Für alle Schriftstücke ohne dauernden Wert (Kopien, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen (etc.) sind Papiere mit dem österr. Umweltzeichen, dem Blauen Engel, dem FSC oder PEFC Gütesiegel, bzw. Recyclingpapiere zu beschaffen und zu verwenden. Für Akten von dauerhaftem Wert (Urkunden etc.) entsprechendes umweltfreundlich produziertes Papier. Mit dem Druck der Papierwaren sind nach Möglichkeit Betriebe zu beauftragen, die auf umweltfreundliche Druckverfahren umgestellt haben, z.B. greenprint klimapositiv gedruckt, cradle to cradle)

IT-Geräte

Es werden nur energieeffiziente Geräte beschafft. Auf die stromsparende Nutzung bzw. (Energiesparmodus etc.) ist zu achten. Weiters bei Wartungsverträgen auf Austausch von Ersatzteilen, bei Druckern auf recyclebare Kartuschen etc. Auf folgende Gütesiegel ist beim Kauf Rücksicht zu nehmen - Abweichungen von diesen Kriterien sind zu begründen.

- Energy-Star Label
- TCO Zertifikat
- Euro. Eco-Label

Reinigung

Maßnahmen die zu beachten sind:

- Kontrolle und Verringerung des Sortiments an Reinigungsmitteln. „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“
- Sortiment ist periodisch auf Neuerungen beim umweltfreundlichen und nachhaltigen Einkauf zu überprüfen
- Kauf von Reinigungsmittel in Großbinden (oder Nachfüllpackungen), um Verpackungsabfall zu verringern
- Beachten der richtigen Dosierung, effizientem Einsatz von Reinigungstüchern aus Mikrofasern etc.
- Verwendung von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln, die die Gesundheit speziell der Kinder und des Personals nicht belasten.
- Schulung des Reinigungspersonals im Hinblick auf Gesundheitsaspekte, Dosierung und Umweltfreundlichkeit.

Auf folgende Gütesiegel ist zu achten

- Österr. Umweltkennzeichen
- Div. andere Qualitätskriterien wie ph-neutral, biologisch abbaubar etc.
- Reine Bio-Qualität (Bio-Gütesiegel, ganzheitlich nachhaltig etc.)

Beleuchtungskörper und Straßenbeleuchtung

Die Marktgemeinde Böheimkirchen stellt die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet von ineffizienten Lampen auf umweltfreundliche und energiesparende LED-Beleuchtung um. Diese Maßnahme wird in einem Stufenplan in allen Straßenzügen, in denen noch Solar- Led- oder Natriumdampflampen verwendet werden, durchgeführt. Weiters werden in allen öffentlichen Gebäuden bei Ersatzanschaffungen die Alt-Lampen durch LED-Lampen ersetzt, bei Neuanschaffungen werden ausschließlich LED-Lampen.

Diese Beschaffungsrichtlinien treten stufenweise ab 1.1.2017 in Kraft.

In einem Bericht an den Gemeinderat, der alle Jahre erscheint, soll zum ersten Mal bis spätestens ab 1.1. 2018 über die erfolgten Maßnahmen berichtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Kriterien beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über Pachtverträge

Der Bürgermeister berichtet, dass der Pachtvertrag mit Herrn Sagmühler Johannes, Hauptstraße 52, 3143 Pyhra, Grundstück Nr. 1084, KG Böheimkirchen per 31.12.2017 gekündigt werden soll.

Neuer Pächter wird Familie Nagl Alois und Susanne, Gemersdorf 7, 3071 Böheimkirchen. Das Flächenausmaß von 4.494 m² und der jährliche Pachtzins von € 146,06 sollen beibehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kündigung sowie den neuen Pachtvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Leasingvertrag

Bürgermeister Hell berichtet, dass der Leasingvertrag für das Elektroauto Renault Kangoo Z.E. Maxi am 25.12.2016 endet. Zur Weiterführung des Leasinggeschäftes wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Bei diesem beläuft sich die monatliche Fahrzeugmiete auf € 180,95 (inkl. Ust) (derzeit € 357,17) und die monatliche Akkumiete € 90,-- (inkl. Ust) (derzeit 85,80). Die Laufzeit beträgt 30 Monate.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Leasingvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in den Katastralgemeinden Furth und Außerkasten

Bürgermeister Hell bringt einen Kaufvertrag mit Frau Mag. Sandra Standfest-Krempf und Herrn Leopold Krempf, Furth 2, 3071 Böheimkirchen zur Kenntnis. Familie Krempf würde die Grundstücke Nr. 329/1, 330/1 und 330/2, KG Furth und das Grundstück Nr. 367 in der KG Außerkasten. Der Kaufpreis beträgt bei einem Gesamtausmaß der Grundstücke von 1.857 m² € 6.610,92.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge diesen Grundverkauf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über eine Betriebsförderung

Firma Walter Bernhard, Mayerhöfen 35, 3074 Michelbach hat um Betriebsförderung angesucht. Er hat den Baufortschritt „Rohbau mit Dacheindeckung“ erfüllt und ersucht nun um Refundierung der Anschaffungskosten in Höhe von € 21.785,50.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Betriebsförderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu einem Verein

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Weiterführung des Programmes der Klima- und Energiemodellregion mit der Region Elsbeere Wienerwald der Beitritt zum Verein Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald notwendig ist. Diese Neugründung des Vereins ist aufgrund neuer Rahmenbedingungen in diesem Förderprogramm notwendig. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein Klima- und Energiemodellregion Elsbeere Wienerwald beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Fischerkarten

Bürgermeister Hell berichtet, dass aufgrund des Projektes zur Verbesserung des ökologischen Zustandes am Michelbach auch im Fischerrevier der Marktgemeinde Böheimkirchen mehrere Trübungstage zu erwarten sind. Die Marktgemeinde Böheimkirchen hat derzeit 14 Jahreslizenzen zu einem Preis von € 463,-- zu vergeben. Aufgrund der Trübungstage und der Halbierung des Fischbesatzes soll die Jahresgebühr für 2017 nur € 240,-- betragen und ab 2018 wieder € 463,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Preis für die Jahreslizenzen wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Horacek)

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungen bei den Feuerwehren

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Instandhaltung des Gebäudes bei der Feuerwehr Außerkasten – Furth und für die Instandhaltung von WLF und TLF bei der Feuerwehr Böheimkirchen zusätzliche Kosten angefallen sind. Diese sollen durch die Marktgemeinde Böheimkirchen bezahlt werden, da im AOH bei Vorhaben 2 der Umbau Weising nicht benötigt wird. Die Kosten belaufen sich bei der FF Außerkasten Furth auf € 14.987,27 (inkl. Ust) und bei der FF Böheimkirchen € 20.909,40 (inkl. Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Instandhaltungen bei den Feuerwehren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von digitalen Naturbestandsdaten

Der Bürgermeister berichtet von einem Angebot der Firma EVN Geoinfo GmbH, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf. Dieser beinhaltet die digitalen Naturstandsdaten für die Bereiche Betriebsgebiet, Siedlungserweiterung Richtung Lanzendorf, Raiffeisen Lagerhaus und die Straßen Am Steg, Liliengasse und Sonnenweg. Diese Straßenzüge im Umfang von ca. 6,6 km werden mit einem Laufmeterpreis von € 1,60 (exkl. Ust) angeboten. Dies ist ein Gesamtpreis von € 10.560,-- (exkl. Ust)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kauf von diesen digitalen Naturstandsdaten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Nachmittagsbetreuung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet GGR Haunold, dass für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten derzeit die Stunden an denen die Kinder anwesend sind, abgerechnet werden. Werden die Kinder vor dem angegebenen Betreuungszeitraum abgeholt, so hat die Marktgemeinde Böheimkirchen trotzdem die gesamten Personalkosten zu tragen. Daher soll ab Dezember 2016 der, von den Eltern angeforderter, Betreuungszeitraum abgerechnet werden.

Antrag von GGR Haunold: Der Gemeinderat möge diese Abrechnungsform beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbeleuchtung im Betriebsgebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell von zwei Angeboten für 11 Straßenlampen im Betriebsgebiet:

Fa elektro Brandstetter GmbH, Edisongasse 3, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 13.677,65 (inkl. Ust) und

Fa. itb Installationstechnik, Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 23, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 14.703,70 (inkl. Ust).

Die Bezahlung wird erst 2017 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kauf von Straßenbeleuchten für das Betriebsgebiet von Fa. elektro Brandstetter beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Lanzendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bautätigkeiten in Lanzendorf ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten vom 11.08.2016, GZ 10608-2016, wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 84, EZ 182, KG Lanzendorf im Ausmaß von 59 m² und das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 85, EZ 182, KG Lanzendorf im Ausmaß von 1 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 93, EZ 59, KG Lanzendorf, abgetreten.

Gleichzeitig wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 73, EZ 59, KG Lanzendorf im Ausmaß von 142 m² vom öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 84, EZ 182, KG Lanzendorf zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahme, sowie die Auflassung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Lanzendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von beabsichtigten Bautätigkeiten in der Florianigasse ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten vom 13.06.2016, GZ 10523-2015, wird das Trennstück „8“ des Grundstückes Nr. .58, EZ 85, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 21 m², das Trennstück „12“ des Grundstückes Nr. .205, EZ 496, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 2 m² und das Trennstück „13“ des Grundstückes Nr. .205, EZ 496, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 11 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 871/4, EZ 635, KG Böheimkirchen, abgetreten. Gleichzeitig wird das Trennstück „14“ des Grundstückes Nr. 871/4, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 4 m² vom öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. .205, EZ 496, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Gleichzeitig wird das Trennstück „15“ des Grundstückes Nr. 871/4, EZ 635, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 3 m² vom öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem neuen Grundstück Nr. 23/5, EZ Neu, KG Böheimkirchen zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in den Katastralgemeinden Furth und Außerkasten in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Bautätigkeiten in den Katastralgemeinden Furth und Außerkasten Teilungspläne erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Landhausplatz 1, 3100 St.Pölten vom 27.04.2016, GZ 51005A, wird das

Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 307/1, EZ 90, KG Furth im Ausmaß von 25 m², an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 307/7, EZ Neu1, KG Furth, abgetreten.

Das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 308, EZ 90, KG Furth im Ausmaß von 244 m², wird an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 308/2, EZ Neu1, KG Furth, abgetreten.

Das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 308, EZ 90, KG Furth im Ausmaß von 4 m² und das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 309/1, EZ 90, KG Furth im Ausmaß von 531 m² werden an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 309/3, EZ Neu1, KG Furth, abgetreten.

Aufgrund des Teilungsplanes des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Landhausplatz 1, 3100 St.Pölten vom 27.04.2016, GZ 51005B, wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 30, EZ 60, KG Außerkasten im Ausmaß von 48 m² und das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 356/1, EZ 82, KG Außerkasten im Ausmaß von 435 m², an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 270/7, EZ 96, KG Furth, abgetreten.

Gleichzeitig wird das Trennstück „10“ des Grundstückes Nr. 274, EZ 22, KG Außerkasten im Ausmaß von 45 m², das Trennstück „11“ des Grundstückes Nr. 356/1, EZ 82, KG Außerkasten im Ausmaß von 614 m², das Trennstück „12“ des Grundstückes Nr. 278, EZ 22, KG Außerkasten im Ausmaß von 47 m², das Trennstück „13“ des Grundstückes Nr. 281, EZ 92, KG Außerkasten im Ausmaß von 52 m² und das Trennstück „14“ des Grundstückes Nr. 288, EZ 31, KG Außerkasten im Ausmaß von 6 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 307/2, EZ 96, KG Außerkasten abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahme von öffentlichem Gut in den Katastralgemeinden Furth und Außerkasten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Gemersdorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten in KG Gemersdorf ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Landhausplatz 1, 3100 St.Pölten vom 07.09.2016, GZ 51105, wird das Trennstück „10“ des Grundstückes Nr. 153, EZ 11, KG Gemersdorf im Ausmaß von 2 m², an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 113, EZ 22, KG Gemersdorf, abgetreten.

Gleichzeitig wird das Trennstück „11“ des Grundstückes Nr. 113, EZ 22, KG Gemersdorf im Ausmaß von 0 m² vom öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 153, EZ 11, KG Gemersdorf zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahme von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Gemersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder

Punkt 24: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 13 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2016 genehmigt.